

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Ferdinand Cloppenburg: Drei "Capellen" bei der Stadt Friesoythe

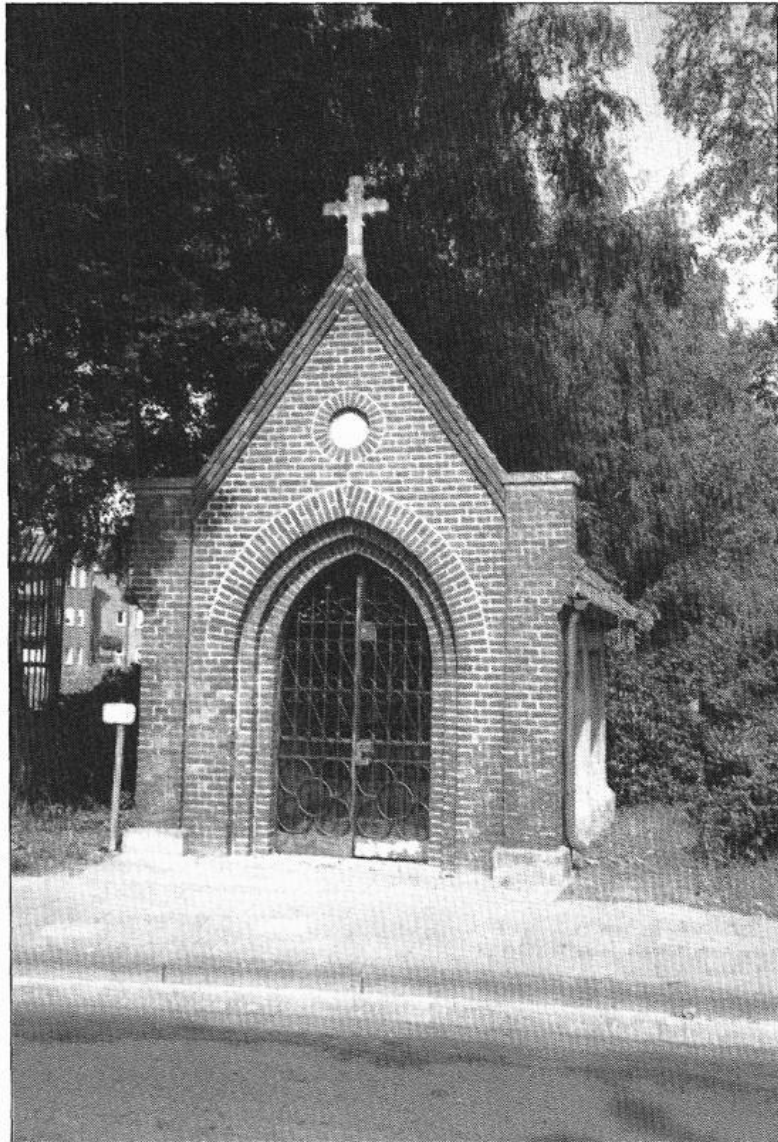
urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Drei „Capellen“ bei der Stadt Friesoythe

Im Jahre 1826 zeichnete Ferdinand Nienburg eine Übersichtskarte einerseits über den Lauf des Weges „von Friesoythe über Ikebrücke, Campe, Öljenbrücke, Wester- und Osterscheps, Edewecht, Zwischenahn nach Oldenburg, andererseits von Friesoythe über Boesel, Osterloh, westlich am Beverbruch herunter durch Oberlethe, Tungeln, Kraysenbrück nach Oldenburg“. Die Karte wies auch den „projektierten neuen Weg von Friesoythe über Altenoythe, durchs lange Moor nach Edewecht, und von da über Jeddelloh, südlich am Wildeloh vorbei, durch Eversten nach Oldenburg“ aus.

In dieser Übersichtskarte, die im Staatsarchiv in Oldenburg aufbewahrt wird, ist an drei aus der Stadt herausführenden Wegen eine „Capelle“ verzeichnet, nämlich am Weg nach Vordersten Thüle unmittelbar vor der Überquerung der Soeste, am Weg nach Altenoythe und am Weg nach Eggershausen/Campe. Eine Kopie der Übersichtskarte, die Leutnant Lehmann 1830 fertigte, markiert den Standort jeder „Capelle“ erneut. Die „Capelle“ am Wege nach Vordersten Thüle (heute: Thüler Straße) wird in dem Originalhandriß, der im Rahmen der oldenburgischen Landesvermessung im Jahre 1838 gefertigt wurde, als „Heiligen Haus“ aufgeführt. Das Gebäude ist unmittelbar vor der Überquerung der Soeste westlich des Weges eingezeichnet. Die Marien-Statue, die sich in dem „Heiligen-Häuschen“ (so nannte der Volksmund die „Capelle“) befand, ist - wie ältere Bewohner zu berichten wissen - von vielen verehrt worden. Von älteren Thülern stammt auch die Mitteilung, daß das „fahrende Volk“ nicht selten einen Blumenstrauß dorthin gebracht habe. Das „Heiligen-Häuschen“ ist in den letzten Tagen des zweiten Weltkrieges, als Mitte April 1945 auch die nahe Soestenbrücke gesprengt wurde, zerstört worden. Die beschädigte Marien-Statue konnte jedoch von der Familie Lange gerettet werden. Die Statue befindet sich jetzt in der katholischen Friedhofskapelle. An das zerstörte „Heiligen-Häuschen“ erinnert jetzt eine kleine Kapelle, die auf der gegenüberliegenden Straßenseite vor einigen Jahren von der Familie Schade auf ihrem Grundstück am Eingang zur Soestenallee errichtet wurde. Eine vom Heimatverein dort aufgestellte Bank lädt zum Verweilen ein.

*Die Marien-Klus am
Grünen Hof*



Die „Capelle“ am Wege nach Eggershausen/Campe (heute: Barßeler Straße) stand westlich dieses Weges an der südlichen Spitze eines Grundstücks, von dem ein Weg nach Westen (heute: Sedelsberger Straße) abzweigte. Die Kapelle wird in einem Bericht über die letzte öffentliche Hinrichtung im Oldenburger Land erwähnt, die am 5. August 1842 stattfand. Damals wurde das Todesurteil über den 23jährigen Sohn eines Landmannes aus Utende, der seine Braut umgebracht hatte, in Friesoythe vollstreckt. Darüber ist in der 1930 bei August Imsiecke, Buchdruckerei und Verlag in Friesoythe, als Separat-Abdruck der Tageszeitung für den Amtsbezirk Friesoythe erschienenen Broschüre „Friesoythe in vergangenen Zeiten“ nachzulesen, daß Hofrat von Buttell angeordnet habe, das Urteil solle auf dem Markt-

platz in Friesoythe verkündet und dann einige 100 Meter weiter „Vor der Langenstraßer Kapelle“ vollzogen werden. Dem Bericht ist weiter zu entnehmen, daß der Sarg mit dem Hingerichteten unmittelbar hinter der Kapelle vergraben wurde.

In der Chronik der katholischen Pfarrgemeinde Friesoythe befindet sich unter Nr. 36 folgender Eintrag: „Die Leocapelle am Wege nach Scharrel und Barbel, zur Erinnerung an die 50jährige Priesterjubiläums-Feier Papst Leo XIII im Jahre 1888 aus freiwilligen Beiträgen, aus noch vorhandenen Geldern der Langenstraßer Genossenschaftskasse, aus Mietgeldern für Buchweizenland und dem Ertrage einer Kirchencollekte im Herbst 1888 für 1150 Mark erbaut, mit einer Kreuzgruppe (52 M) geschmückt, wird am hl. Karfreitage zur Abhaltung der dortigen Station benutzt“. Daneben sind auch noch die Kosten für Corpus, Maria, Johannes, Relief, Leobüste vermerkt. Dabei handelt es sich um einen Nachtrag, denn erst unter dem Eintrag Nr. 52 wird berichtet, daß am 12. April 1892 das Relief, die Überreichung der Schlüssel an Petrus darstellend, eine Arbeit des Bildhauers Wörmann zu Münster, in der Leocapelle angebracht worden sei.

Diesen Einträgen wird man entnehmen müssen, daß die alte Kapelle im Jahre 1888 erneuert worden ist. Die Leo-Kapelle war bis zu ihrem Abbruch im Jahre 1928 alljährlich Ziel der Karfreitagsprozession. Über die Gründe des Abbruchs informiert ein Schreiben des damaligen Pfarrers und Dechanten Küstermeyer vom 31. August 1927 an das Bischöflich-Münstersche Offizialat in Vechta, in dem er mitteilt, daß die Leo-Kapelle am Bahnübergange, dort wo die beiden Straßen nach Barbel und Scharrel führten, bei dem zunehmenden Verkehr ein Hindernis bilde, weshalb die Stadtvertretung gebeten habe, die Leo-Kapelle zu verlegen. Der Magistrat und der Gesamtstadtrat hatten bereits in einer Sitzung am 7. März 1927 beschlossen, zu der projektierten Übernahme der Chaussee von Friesoythe nach Sedelsberg auf den Staat einen Zuschuß von 15 000 RM in drei Raten zu zahlen und die Kosten des Umbaus der Leo-Kapelle und die Umlegung des Felsenpflasters in Klinkerpflaster zu übernehmen. Die Kirchengemeinde plante, die Kapelle auf dem Friedhof am Ende des Mittelweges neu zu errichten. Dem Schriftwechsel mit dem Offizialat ist zu entnehmen, daß die Leo-Kapelle „Auf dem Wege selbst, also auf einem Gemeindegrundstück, stand, das Gebäude aber für die Kirchengemeinde im Brandkassenregister mit einem Friedensbrandkassenwert von 600 M verzeichnet war. Das Offizialat erteilte unter dem 16. 9. 1927 zum Abbruch und zur Verlegung der Leo-Kapelle die Genehmigung. Der Abbruch erfolgte durch Gustav Voigt, der das Abbruchmaterial für seinen Hausbau in Schlingshöhe benutzte. Pfarrer Küstermeyer legte

1928 dem Officialat den von seinem Vetter Baurat Dr. Holtmeyer in Köln gefertigten Entwurf für eine neue Kapelle auf dem Friedhof vor. Das Officialat genehmigte im September 1928 das Vorhaben. Gebaut wurde nicht. Die Gründe dafür sind nirgendwo festgehalten.

Die „Capelle“ am Wege nach Altenoythe steht heute noch dort, wo sie im Originalhandriß der oldenburgischen Landesvermessung aus dem Jahre 1838 als kleines Gebäude verzeichnet ist. Das Grundstück gehörte damals Theodor von der Horst. Es ist heute das Eckgrundstück Grüner Hof/Industriestraße. Die Oldenburgischen Blätter in Vechta berichteten am 16. August 1890 aus Friesoythe, man trage sich mit dem Plane, an Stelle des alten Heiligenhäuschens beim Grünenhof ein neues zu bauen. Zu einem Neubau ist es nicht gekommen, wohl aber zu einer wesentlichen Erneuerung. Wie der Chronik der katholischen Pfarrgemeinde (Eintrag 47) zu entnehmen ist, wurde im Jahre 1891 „der neue Giebel vor der Mariencapelle bei Timme aufgebaut und das Innere verändert“. Timme war der Eigentümer des der Kapelle gegenüberliegenden Wohngrundstücks (später Gastwirtschaft Hüffer). Die Gesamtkosten der Erneuerung beliefen sich auf 670 Mark. Sie bezahlte der Grundstückseigentümer Theodor von der Horst. Im einzelnen handelte es sich um folgende Arbeiten und Lieferungen: Maurerarbeiten durch Meister Klumpe für 329 Mark, Malerei durch Johann Pancratz für 50 Mark, Flügeltür durch Dominikus Wreesmann für 62 Mark, Lieferung der drei Figuren Maria Himmelskönigin (85 Mark), Heiliger Joseph (45 Mark) und Heilige Elisabeth (45 Mark) durch Albert Brinkmann in Münster, Kreuz für 45 Mark durch Bildhauer Wörmann in Münster.

In den letzten Tagen des zweiten Weltkrieges wurde bei den Kämpfen um Friesoythe das Dach der Kapelle beschädigt. Die Anlieger besorgten die Reparatur. Die Interessengemeinschaft Grüner Hof ließ 1987 die Madonna mit dem Kind - nur diese Statue war noch in der Kapelle, die inzwischen Marien-Klus genannt wurde, aufgestellt - sorgfältig restaurieren. Empörung herrschte am 12. Dezember 1988, als man in den Morgenstunden feststellte, daß die auf einem Sockel stehende 124 Zentimeter hohe und 42 Kilogramm schwere Madonnenstatue auf die nahe gelegenen Bahngleise gebracht und dort zer schlagen worden war. Den oder die Täter hat man nicht ermittelt. Die Interessengemeinschaft Grüner Hof ließ mit Hilfe von Spenden aus der gesamten Bevölkerung bei dem Neuenkirchener Künstler Ferdinand Starmann eine neue Madonnenstatue fertigen, die am 3. Juni 1989 nach dem Abendgottesdienst von der Marienkirche in der Stadtmitte in einer Prozession zur Marien-Klus am Grünen Hof gebracht wurde.

Die Schulverhältnisse im Kirchspiel Dinklage im Jahre 1788

Ein Bericht des Pfarrers Josef Niedieck

1. Berichtspflicht der Pfarrer über die Schulen

Am 10. März 1788 hat Kurfürst Max Franz von Österreich, der von 1784 bis 1801 Erzbischof von Köln und Fürstbischof von Münster war, die „Erweiterte Schul-Verordnung für die Land- und deutschen Schulen“ des Hochstifts Münster erlassen.¹ Neben den Zielen und Inhalten des Schulunterrichts enthielt sie auch administrative Bestimmungen. Dazu zählte die Pflicht der Pfarrer, alle halbe Jahre einen Bericht über die Schulverhältnisse in ihrem Kirchspiel zu erstatten, „damit die Schulkommission über das ganze Schulwesen eine deutliche Einsicht erhalte“ (§ 16).² Die Schulkommission übte damals im Fürstbistum Münster die Funktion aus, die heute dem Kultusministerium und den Schulaufsichtsbehörden eines Landes zukommt.

Um möglichst viele und genaue Aussagen zu erhalten, war für diesen Bericht eine bestimmte Form vorgesehen. Die Pfarrer hatten einen Fragenkatalog zu beantworten, der Bestandteil der Schulordnung war. Sie hatten zu berichten „A. über die Schulen und das Personale des Schulmeisters“ (§ 16), „B. Ueber die Einrichtung und den Zustand des Schulgebäudes“ (§ 17), „C. Ueber die Lehrart und die Eintheilung der Schulkinder in Klassen“ (§ 18) und „D. Ueber den Fleiß oder Unfleiß der Schulkinder“ (§ 19).

Mit dem „Fleiß oder Unfleiß der Schulkinder“ war gemeint, ob diese zur Schule kamen oder nicht. Das hatte der Schulmeister in Monatstabellen festzuhalten, „woraus die Namen aller Schulkinder, ihr Alter, Klasse, Fähigkeit, und das Gewerbe der Elteren, Nummer des Hauses, dann die Tage, an welchen jedes Schulkind gegenwärtig gewesen, oder nicht, Schule gehalten ist oder nicht (zu welchem Ende die Namen der Kinder auf jeden Schultag abzulesen, und die Abwesende sofort in die Tabelle zu bemerken) zu ersehen sind“ (§ 19). Dieses „Schulverzeichnis“ vom jeweiligen Vormonat hatte der Lehrer dem Pfarrer bei dessen erster Schulvisitation im Monat unterschrie-
